



Sportausschuß

14. Sitzung (nicht öffentlich)

11. Dezember 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

9.30 Uhr bis 9.45 Uhr

Vorsitz: Heinz-Helmich van Schewick (CDU) (Stellvertreter)

Stenograph: Wolfgang Theberath

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/1200, 12/1390 und 12/1550

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Beilage 3 19. Landessportplan

Vorlagen 12/826 und 12/834

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Kapitel 06 510 Deutsche Sporthochschule Köln

in Verbindung damit:

Artikel I §§ 16, 24, 25 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1997 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1202

Vorlage 12/965

1

Der Antrag von SPD und GRÜNEN, in Kapitel 15 810 Titel 893 60 - Zuschüsse an Sonstige für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten - den Baransatz um 3,4 Millionen DM auf 10,4 Millionen DM zu erhöhen (Anlage 1 zu diesem Protokoll), wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der CDU einstimmig angenommen.

Der Antrag von SPD und GRÜNEN auf Ergänzung des § 40 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1997 (Anlage 2 zu diesem Protokoll) wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der CDU einstimmig angenommen.

In der Gesamtabstimmung wird Beilage 3 zu Einzelplan 15 - 19. Landessportplan - in der Fassung der zuvor beschlossenen Änderung mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 1997 wird in der Fassung der zuvor beschlossenen Änderung mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

2 Verschiedenes

2

Siehe Diskussionsprotokoll Seite 2

Nächste Sitzung: 27. Januar 1997 in der Sporthochschule Köln

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/1200, 12/1390 und 12/1550

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Beilage 3 19. Landessportplan

Vorlagen 12/826 und 12/834

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Kapitel 06 510 Deutsche Sporthochschule Köln

in Verbindung damit:

Artikel I §§ 16, 24, 25 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1997 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1202

Vorlage 12/965

Stellvertretender Vorsitzender Heinz-Helmich van Schewick weist einleitend auf das Schreiben des Sprechers der SPD-Fraktion, Dr. Hans Kraft, vom 29. November 1996 mit den als Anlage beigelegten beiden Anträgen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hin, das er den Ausschußmitgliedern zugeleitet habe. Darin teile der Sprecher der SPD-Fraktion mit, daß aus Termingründen der Antrag zum Kapitel 15 810 - Anlage 1 zu diesem Protokoll - im Haushalts- und Finanzausschuß und der Antrag zur Ergänzung des Gemeindefinanzierungsgesetzes - Anlage 2 - im Ausschuß für Kommunalpolitik eingebracht worden sei, daß er es aber gleichwohl für sinnvoll halte, in der für heute verabredeten Sitzung auch ein Votum des Fachausschusses dazu herbeizuführen.

Dr. Hans Kraft (SPD) führt aus, er verzichte heute auf eine über die schriftliche Begründung hinausgehende Stellungnahme zu den beiden Anträgen; eine mündliche Begründung werde man in öffentlicher Sitzung im Plenum abgeben.

Dr. Annemarie Schraps (CDU) hält die heutige Sitzung für sinnlos, weil über beide Anträge bereits in anderen Ausschüssen abgestimmt worden sei. Der Sportausschuß habe bedauerlicherweise keine Möglichkeit gehabt, darüber zu verhandeln. Deswegen werde sich die CDU bei beiden Anträgen der Stimme enthalten.

Was beantragt werde, spiele sich auf minimalem Niveau ab. Die Erhöhung des Baransatzes sei nichts anderes als die Wiederherstellung des alten Zustandes. Die Absicht der CDU, den Vereinen bei der Modernisierung wirklich zu helfen, sei in der vorigen Ausschußsitzung durch Ablehnung des entsprechenden CDU-Antrages zunichte gemacht worden.

Da der Haushalt keinerlei Signale aussende, sei er für die CDU nicht annehmbar. Dieser Haushalt mache nicht einmal 1/4 Prozent des Gesamthaushaltes aus und werde in keiner Weise dem Anspruch gerecht, den der Sport erhebe.

Gerd Mai (GRÜNE) erinnert daran, daß man die heutige Sitzung gemeinsam verabredet habe, um sich mit den eingereichten Anträgen zu beschäftigen.

Er halte es für ein positives Zeichen, daß man bei enger werdenden finanziellen Spielräumen den alten Zustand in der Sportförderung wiederherstellen wolle. Dies werde nach seiner Überzeugung auf die Anerkennung der Sportverbände, der Sportvereine und der Sporttreibenden stoßen.

In der morgigen Plenarsitzung werde Gelegenheit sein, ausführlich über die positiven neuen Akzente zu diskutieren.

Sie sei, so erwidert **Dr. Annemarie Schrapf (CDU)**, auf die Darstellung der sogenannten neuen Akzente gespannt, die sie im Haushalt nicht erkennen könne. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln könne man vielleicht den Landessportbund zufriedenstellen, nicht aber die Vereine im Lande.

Abstimmungsergebnisse siehe Beschlußprotokoll.

2 Verschiedenes

Bei Bedenken von **Dr. Annemarie Schrapf (CDU)** kommt der Ausschuß mehrheitlich überein, für die Informationsreise des Sportausschusses zu ausgewählten Sportstätten der Firma Pellikaan den seitens des Unternehmens als oberste Priorität vorgeschlagenen Termin 26./27. Februar 1997 zu akzeptieren.

gez. Heinz-Helmich van Schewick

Stellv. Vorsitzender

2 Anlagen

23.12.1996/13.01.1997

Änderungsanträge der Fraktionen
im Sportausschuß
zum Einzelplan 15

sport2

| Lfd. Nr. des Antrags | Antragsteller (Fraktionen) | Antrag (evtl. Begründung) | Abstimmungsergebnis |
|----------------------|----------------------------|--|---------------------|
| | SPD B 90/Die Grünen | <p>Kapitel 15 810 Titelgruppe 60</p> <p>Förderung des Sports Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports</p> <p>Titel 893 60</p> <p>Zuschüsse an Sonstige für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten</p> | |
| | | <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>von 7.000.000 DM um 3.400.000 DM auf 10.400.000 DM</p> | |
| | | <p>Begründung</p> <p>Wegen des Bedarfs, insbesondere für Modernisierungen, sind die Haushaltsmittel anzuheben.</p> | |

Änderungsanträge der Fraktionen
im Sportausschuß
zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1997

| Lfd. Nr. des Antrags | Antragsteller (Fraktionen) | Antrag (evtl. Begründung) | Abstimmungsergebnis |
|-------------------------|-----------------------------------|---|---------------------|
| | SPD, Bündnis 90/ Die Grünen | <p>§ 40 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1997</p> <p>Sonderregelungen für zweckgebundene Zuweisungen:</p> <p>In § 40 wird als Abs. 3 angefügt:</p> <p>(3) Zuweisungen nach § 24 können für die Errichtung eines Deutschen Sportmuseums in Köln ausnahmsweise mit Zustimmung des Ausschusses für Kommunalpolitik des Landtags auch an einen nichtkommunalen Träger dann gewährt werden, wenn dieser sich verpflichtet, das Museum in dem für gemeindliche Einrichtungen (§ 8 GO) üblichen Rahmen für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen und zugleich sichergestellt ist, daß das Museum bei Wegfall oder Vermögenslosigkeit des nichtkommunalen Trägers an eine Gemeinde (GV) zurückfällt.</p> <p><u>Begründung</u></p> <p>Die bisher in § 42 Abs. 3 des GFG 1996 getroffene Regelung muß auch in das GFG 1997 übernommen werden, weil die z.Zt. laufende Prüfung des Förderungsantrags, den der Verein an Bund, Land und Stadt gerichtet hat, nicht mit absoluter Sicherheit so rechtzeitig abgeschlossen werden kann, daß die Bewilligungsbescheide noch in diesem Jahr rechtswirksam werden.</p> | |